

Hüttenordnung für die Kölner Eifelhütte in Blens

Die Hütte ist als Treffpunkt, Unterkunft und Begegnungsstätte für (Sektions-)Mitglieder und Gäste gedacht und wird als allgemein zugängliche Mittelgebirgshütte betrieben (Selbstversorgerhütte).

Damit uns das Haus noch lange erhalten bleibt ist es notwendig, dass alle Besucher der Hütte folgende Regeln einhalten:

1. Durch das Betreten der Hütte werden diese Hüttenordnung sowie die Hüttenordnung und Hüttentarifordnung (HUEOTO) des DAV akzeptiert und müssen befolgt werden.
2. Der Vorstand der Sektion Rheinland-Köln, der/die Beisitzer/in für die Hütte, der/die Hausmeister/in und von diesen beauftragte Personen üben das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
3. Anmeldungen (Reservierungsanfragen) müssen über das Online-Formular unter www.koelner-eifelhueette.de an die Geschäftsstelle des Kölner Alpenvereins gerichtet werden.
4. Die Kölner Eifelhütte verfügt über 23 Betten in Mehrbettzimmern sowie 24 Schlafplätzen in den zwei Schlaflagern. Die Zimmer bzw. Schlaflager werden von dem/der Hausmeister/in zugewiesen und sind entsprechend ihrer Bettenzahl zu belegen (auch bei exklusiver Nutzung). Werden durch die Gäste andere, zusätzliche Zimmer oder Schlaflager genutzt, werden für diese Räume 50% der Übernachtungskosten (gerechnet bei Vollbelegung) zusätzlich berechnet oder von der Kautions einbehalten.
5. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet (auch bei exklusiver Nutzung).
6. Alle Bereiche im 1. Obergeschoss und im Dachgeschoss dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden.
7. In der gesamten Hütte gilt Rauchverbot!
8. In der Hütte ist zu jeder Zeit auf andere Gäste Rücksicht zu nehmen. Die Hütte, das Inventar so wie der Außenbereich sind pfleglich zu behandeln. Zu jeder Zeit hat auf der Hütte und im Außenbereich Ordnung und Sauberkeit zu herrschen, so dass auch andere Gäste sich wohl fühlen können.
9. Die Hüttenruhe ist für den Außenbereich auf 22 Uhr und in der Hütte auf 24 Uhr festgelegt (auch bei exklusiver Nutzung).
10. Kochen ist nur in der Küche auf den hierfür vorgesehenen Herden gestattet. Die Herde und Backöfen sind nach Gebrauch zu reinigen. Die Küche ist ordentlich und sauber zu hinterlassen. Das Benutzen von mitgebrachten Kochern ist in der gesamten Hütte untersagt.
11. Die Heizung ist umweltbewusst zu regeln. Beim Verlassen der Hütte sind die Heizkörper auf die niedrigste Stufe herunterzuregulieren.
12. Kerzen werden nur in den Aufenthaltsräumen auf den Tischen unter Verwendung von nicht brennbaren und dafür geeigneten Kerzenständern geduldet. Dabei hat ständig eine verantwortungsvolle Person anwesend zu sein. Kerzen oder offenes Licht bzw. Feuer im 1. OG und im Dachgeschoss sind verboten.
13. Das Aufstellen von Zelten auf dem Hüttengelände ist nicht gestattet. Grillen ist im Garten oder auf dem Vorplatz erlaubt, ein Grill ist vorhanden (im Gartenhäuschen). Lagerfeuer machen ist nicht gestattet (eine Grillhütte mit Feuerstelle ist am Dorfrand vorhanden). Die Möbel der Hütte dürfen nicht nach draußen geschafft oder außerhalb der Hütte genutzt werden. Dafür gibt es die Gartenmöbel (im Gartenhäuschen).
14. Zum Schlafen sind Schlafsäcke, Hüttenschlafsäcke oder Betttücher und Bettzeug mitzubringen und zu benutzen. Die vorhandenen Matratzenbezüge dienen dem Schutz der Matratzen und dürfen nicht als Betttücher im obigen Sinne verwendet werden. Hütteneigene Decken sind ordentlich zusammengelegt mit den Kissen auf den Betten bzw. in den Aufbewahrungskisten zu hinterlassen.
15. Das Betreten der Fluchttreppe ist ausschließlich im Brandfall erlaubt. Sie ist kein Spielplatz, Aufenthaltsort oder Platz zum Lüften und Trocknen von Handtüchern oder Kleidung. Die Tür im großen Lager zur Fluchttreppe ist lediglich eine Fluchttür und darf nur im Brandfall geöffnet werden.
16. Das Dach des Anbaus ist kein Balkon und dient lediglich als Fluchtmöglichkeit im Brandfall; das Betreten ist untersagt.
17. Beschädigungen der Hütte oder der Einrichtung sind unverzüglich einem Vertreter der Sektion (siehe Nr. 2) mitzuteilen. Schäden sind durch den Verursacher zu ersetzen.
18. Die Hütte ist besenrein zu verlassen. Alle Lebensmittel sind zu entfernen. Auch die Kühlschränke sind komplett zu leeren, zu reinigen und bei Abreise auszuschalten. Der Müll ist zu trennen:
 - a) Alle Wertstoffe gehören in die gelbe Tonne
 - b) Glas und Papier ist separat zu sammeln und in den Containern an der Landesstraße (nähe Bahnstation) zu entsorgen.
 - c) Restmüll (inkl. Bioabfall) gehört in die Tonne am Treppenaufgang.
19. Bei Verstoß gegen Nr. 5, 6, 7, 14 oder 18 werden mindestens 20% der Kautions als Sonderreinigungs- bzw. Entsorgungskosten von der Kautions einbehalten.
20. Die Hütte ist grundsätzlich bis 11 Uhr am Tag nach der letzten Übernachtung zu verlassen. Bei Nutzung über diese Zeit hinaus fällt eine zusätzliche Tagesgebühr pro Person an.
21. Die Begleichung der gesamten Nutzungskosten erfolgt je Gruppe über das Abrechnungsblatt durch den/die Verantwortliche/n in bar bei dem/der Hausmeister/in (keine Einzelabrechnung).
22. Die DAV-Sektion Rheinland-Köln, der Vorstand und die von ihm beauftragten Personen haften nicht für Schäden von Personen oder Sachen oder den Verlust von Gegenständen. Die Benutzung des Grundstücks und der Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Somit können keine Schadensersatzansprüche an die Sektion oder deren Vertreter gestellt werden.

Köln, April 2014

Der Vorstand
Deutscher Alpenverein - Sektion Rheinland-Köln e.V.